

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Frank Häcker**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**51. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar - Reform des Punktsystems**

Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg; 5 Stunden; 24.01.2013 - 25.01.2013

**64. Deutscher Anwaltstag - Verkehrsrecht / Versicherungsrecht / Junge Anwaltschaft**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 07.06.2013

**2. DAV-VerkehrsAnwaltsTag 2013**

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 7 Stunden; 19.04.2013 - 20.04.2013

**33. Homburger Tage**

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 6 Stunden; 18.10.2013 - 20.10.2013

**Die Richtlinie der EU über Mindeststandards für Opfer**

Weisser Ring e.V., Mainz; 5 Stunden 15 Minuten; 21.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. April 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Frank Häcker**

hat im Jahr 2013  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

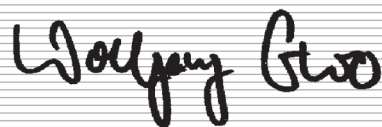
**Beweissicherung - Standard, Anforderungen & Möglichkeiten**

Förtig GbR, Ingenieur-Büro; 2 Stunden; 22.03.2013

**Fachanwälte für Verkehrsrecht**

ADAC Nordbayern e.V.; 3 Stunden; 16.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. April 2014

